

**Antrag auf Gewährung einer Machbarkeitsstudie
zur Prüfung der Umsetzungsreife von
Solar- und Gründachanlagen**

Stadt Gelsenkirchen
Referat Wirtschaftsförderung – 15/1.3
Munscheidstraße 14
45886 Gelsenkirchen

Antragstellerin/ Antragsteller

Organisation

Anschrift Hauptsitz (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

E-Mail

Telefon-Nr.

Name, Vorname der vertretungsberechtigten Person/en

☐ Der Antragsteller/die Antragstellerin ist nicht zahlungsunfähig, über das Vermögen der Antragsteller/die Antragstellerin ist kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist mangels Masse nicht abgelehnt worden, der Antragsteller/die Antragstellerin befindet sich nicht im Verfahren der Liquidation oder hat seine Tätigkeit eingestellt.

Angabe zu dem zu prüfenden Objekt

Anschrift (Straße, PLZ, Haus-Nr., Ort)

--

- ☐ Der Antragsteller/die Antragstellerin ist Eigentümer/ Eigentümerin des zu prüfenden Objekts.
- ☐ Der Antragsteller/die Antragstellerin hat derzeit nicht die Absicht die Immobilie zu verkaufen.
- ☐ Der Antragsteller/die Antragstellerin ist Mieter/ Mieterin des zu prüfenden Objekts.
- ☐ Dem Antragsteller/der Antragstellerin ist keine Verkaufsabsicht der Immobilie seitens des Eigentümers/ der Eigentümerin der Immobilie bekannt.
- ☐ Dem Antragsteller/der Antragstellerin sind keine offensichtlichen und schwerwiegenden baulichen und technischen Mängel an dem zu prüfenden Objekt, insbesondere am Dach und an den elektrischen Anlagen, bekannt.
- ☐ Dem Antragsteller/der Antragstellerin liegt das schriftliches Einverständnis des Eigentümers/der Eigentümerin und aller sonstiger ggf. weiterer Berechtigter zur Installation der jeweiligen Anlage(n) vor.
- ☐ Dem Antragsteller/der Antragstellerin liegt die schriftliche Zusicherung des Eigentümers/der Eigentümerin und aller sonstiger ggf. weiterer Berechtigter zur Fortführung der Anlage(n) nach Wechsel der Mietpartei vor.

Angaben zu den zu untersuchenden Maßnahmen

Der Antragsteller/die Antragstellerin möchte die folgenden Maßnahmen bei Feststellung der Machbarkeit umsetzen:

- ☐ Solardachanlage
- ☐ Gründachanlage
- ☐ Solar- und Gründachanlage

Im Falle von Solar- sowie Solar- und Gründachanlage als favorisierte Maßnahme:

- ☐ Die Solaranlage soll durch den Antragsteller/die Antragstellerin betrieben werden
- ☐ Die Solaranlage soll durch eine Dritte Person betrieben werden
- ☐ Das Dach soll verpachtet werden

Formale Pflichtfelder

- ☐ Der Antragsteller/die Antragstellerin besitzt die wirtschaftliche Fähigkeit zur Umsetzung der favorisierten Maßnahme(n).
- ☐ Der Antragsteller/die Antragstellerin ist mit der Veröffentlichung der Machbarkeitsstudie (keine Veröffentlichung personenbezogener Daten) in Form eines Sachberichts („Gebäudepass“ – gebäudespezifische Daten und Methodik der Untersuchungen sowie Ergebnisse) auf dem Portal der Stadt Gelsenkirchen und mit Weiterleitung dieses Sachberichts an interessierte Dritte (z.B. andere öffentliche Stellen und Nachnutzer der Immobilie) einverstanden.

☐ Der Antragsteller/die Antragstellerin verpflichtet sich zur Umsetzung der als machbar identifizierten Maßnahme(n) binnen fünf Jahren ab Dokumentation der Machbarkeit.

Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin

Die Richtlinie der Stadt Gelsenkirchen „Kommunale Sonderförderung für die Feststellung der Machbarkeit von Solar- und Gründachanlagen auf dem Stadtgebiet der Stadt Gelsenkirchen“ liegt mir vor und wird von mir als verbindlich anerkannt.

Mir ist bekannt, dass die gewährte Förderung im Falle falscher Angaben oder eines Verstoßes gegen die vorgenannten Richtlinien widerrufen bzw. zurückgenommen und anschließend zurückgefordert werden kann.

Ich verpflichte mich, der Stadt Gelsenkirchen als Zuwendungsgeberin ein Prüfungsrecht über die Einhaltung der Richtlinien sowie aller zusammenhängenden Unterlagen und Belege einzuräumen. Der Stadt Gelsenkirchen wird die Besichtigung des zu prüfenden Objekts, die Erstellung von Dokumentationen und die Veröffentlichung des Sachberichts der Machbarkeitsstudie in Wort und Bild nach Absprache gestattet.

Ich werde ferner sicherstellen, dass die vorstehenden Verpflichtungen im Falle einer Veräußerung auf den jeweiligen Erwerber und dessen Rechtsnachfolger übertragen werden.

Mir ist bekannt, dass Anträge auf Förderung vollständig und in genehmigungsfähiger Form eingereicht werden müssen.

Gelsenkirchen, den

Signatur der vertretungsberechtigten Person

Eigenerklärung

1. Ich/Wir erkläre(n), dass

- keine Person, deren Verhalten¹ meinem/unserem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen meinem/unserem Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach²:
 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, sowie auch gegen öffentliche Haushalte richtet,
 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, sowie auch gegen öffentliche Haushalte richtet,
 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
 10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis und 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung),
- mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und diesbezüglich keine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung vorliegt bzw. mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass ich/wir mich/uns zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen Säumnis- und Strafzuschläge verpflichtet habe(n).

¹ Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

² Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

2. Ich/wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen nicht

- bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
- im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens³ infrage gestellt wird.

und dass andere Ausschlussgründe nach § 124 Abs. 2 GWB ebenfalls nicht erfüllt sind.⁴

Mir/Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu meinem/unserem Ausschluss vom Förderverfahren sowie zur Rücknahme des etwa erteilten Förderbescheides und Rückzahlung der Inanspruchnahme von Leistungen wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen kann.

Name, Vorname oder Unternehmensbezeichnung
Signatur

Hinweis:

Sofern Sie sich in einer der vorgenannten Situationen befinden, können Sie auch Nachweise dafür erbringen, dass Sie ausreichende Maßnahmen getroffen haben, um trotz des Vorliegens eines einschlägigen Ausschlussgrundes dieser nicht zur Anwendung kommt. Zu diesem Zweck weisen Sie nach, dass Sie einen Ausgleich für jeglichen durch eine Straftat oder Fehlverhalten verursachten Schaden gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet haben, die Tatsachen und Umstände umfassend durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden geklärt und konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen haben, die geeignet sind, weitere Straftaten oder Verfehlungen zu vermeiden oder Sie die Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet haben. Dieser Nachweis ist zusammen mit der Eigenerklärung der Bewerbung bzw. dem Angebot beizufügen.

³ siehe Fußnote Seite 1.

⁴ Dies betrifft Ausschlussgründe nach § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz, § 98c des Aufenthaltsgesetzes § 19 Mindestlohngesetz und § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz sowie § 22 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, sofern der Anwendungsbereich des § 1 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (u. a. mind. 1.000 Mitarbeiter im Inland) eröffnet ist.

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Ich bin einverstanden, dass die

Stadt Gelsenkirchen, Referat 15 - Wirtschaftsförderung, Munscheidstr. 14, 45886 Gelsenkirchen, Telefon: 0209 169-6671,

meine im Förderantrag genannten Daten

zu folgenden Zwecken

- Bearbeitung eines Förderantrages,
- Durchsetzung der mit der Bewilligung einhergehenden Pflicht umzusetzender Maßnahmen im Falle der Machbarkeit,
- Einleitung und Beendigung des Rückholverfahrens bei fehlender Umsetzung

wie folgt verarbeitet:

- erhebt
- speichert, und zwar:
 - bis zum Widerruf der Einwilligung Erklärung bzw.
 - zwölf Monate im Falle der Ablehnung des Antrages sowie zwölf Monate im Falle der Feststellung der Umsetzung entsprechend des Antrags,
 - bis zu Beendigung des Rückholverfahrens bei fehlender Umsetzung innerhalb von 5 Jahren,
- weitergibt, und zwar an andere Referate und/oder andere Stellen soweit dies zur Erfüllung der eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegende Aufgaben erforderlich ist.

Ich gebe diese Einwilligung freiwillig ab. Es entstehen mir keine Nachteile, wenn ich die Einwilligung nicht erteile. Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen kann.

Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Die Informationen zur Erhebung von Daten nach Art. 13 EU Datenschutzgrundverordnung habe ich erhalten.

Datum